



Simmen Petra

Landrätin SVP

6460 Altdorf

Altdorf, 24. April 2013

Interpellation

Aktuelle Situation im Kanton Uri seit dem Beitritt zum Sonderpädagogik-Konkordat.

Am 28. November 2010 hat das Urner Stimmvolk dem Beitritt zum Sonderpädagogik-Konkordat zugestimmt. Kantone die dem Konkordat beigetreten sind, verpflichten sich, Grundsätze für die schulische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen einzuhalten, ein entsprechendes Grundangebot für die Sonderpädagogik bereitzustellen und mit gemeinsamen Abklärungsinstrumenten dafür zu sorgen, dass alle Kinder unabhängig von ihrem Wohnort die notwendige Förderung erhalten. Das pädagogische Angebot umfasst die Integration von Kindern mit unterschiedlichster Begabung in die Regelklassen. Dies verlangt von den Kinder, Lehrer und Eltern grosses Engagement.

Antrag

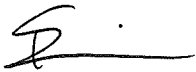
Gestützt auf Art.128 der Geschäftsordnung des Urner Landrats ersuche ich den Regierungsrat, um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Wie zeigt sich die aktuelle Situation 2013 im Kanton Uri, betreff Schülerzahl aufgeteilt in: IF Schulung in der Regelklasse, Schulung in der Sonderschule HPZ Uri, Schulung in auswärtigen Sonderschulen oder Heimen.
2. Haben sich bei der Überprüfung zur Umsetzung der integrativen Sonderschulung, in den Standortbestimmungen mit den Lehrpersonen, Eltern und Kindern Schwachstellen gezeigt? Ergeben sich allenfalls daraus resultierende Massnahmen?
3. Konnten die angestrebten Ziele von integrativer Förderung, auch mit hochschwelliger IF, an den Schulen erreicht werden? Wie hoch ist die Anzahl der Kinder, die trotzdem in die Sonderschule wechseln mussten?
4. Stehen aktuell im Kanton Uri genügend ausgebildete Heilpädagoginnen und Pädagogen mit einem anerkannten Ausbildungsabschluss (Master) zur Verfügung?

5. Wie verhält es sich mit der Anzahl der verschiedenen Akteure mit heilpädagogischer und unterstützender Betreuung innerhalb einer Schulklasse. Existiert hier eine Höchstgrenze und wo liegt diese Zahl aktuell im Kanton Uri?
6. Können trotz differenzierter Unterrichtsgestaltung, vor allem auch die Leistungsziele der begabten Schüler eingehalten werden.
7. Wie hat sich die Kostenfolge diesbezüglich entwickelt. Konnten die Versprechungen, dass mit dem Beitritt zum Sonderpädagogik- Konkordat keine Mehrkosten entstehen würden, eingehalten werden?

Ich danke auch im Namen des Zweitunterzeichners dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Erstunterzeichnerin



Petra Simmen

Zweitunterzeichner

